Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **49 (1952)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die *Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender* führt vom 25. bis 28. September a. c. im Schloß Hüningen einen Weiterbildungskurs über neuere Methoden der sozialen Arbeit durch (Casework, Tiefenpsychologie, soziale Gruppenarbeit). Programme sind erhältlich bei Frau M. Arbenz, Thunstr. 27, Steffisburg.

Solothurn. *Nachruf.* Zum drittenmal innert 13 Jahren ist der Posten des kantonalen Armensekretärs verwaist. *Johann Schnyder*, der das Amt seit 1949 versah, ist am 10. Juni a. c., dem Tage, an dem sich die Armenpfleger der Schweiz zu ihrer Jahresverversammlung in Solothurn zusammenfanden, unerwartet gestorben. Der Verstorbene, der die Tagung in Solothurn noch selbst organisiert hatte, mußte sich am 10. Juni a. c. wegen eines Leidens, das ihm schon einige Monate zu schaffen machte, zur dringlichen Operation in den Spital begeben, wo er gleichen Tags starb.

Johann Schnyder, am 6. April 1904 in Halten geboren, diente von der Pike auf in der solothurnischen Staatsverwaltung. Er war ein guter Kenner der Verwaltungspraxis und des Armenwesens und wirkte auch in privaten Hilfswerken mit. Daneben war er gerne gesellig und widmete sich musikalischen und militärischen Belangen. Wegen seiner treuen Pflichterfüllung und gütigen, ruhigen Art sowie seines lautern Charakters wurde Johann Schnyder allgemein geschätzt. Sein persönlich nicht leichtes Schicksal hat er tapfer getragen.

Die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, der er seit 1949 angehörte, aber auch seine Berufskollegen in der ganzen Schweiz, verlieren mit ihm einen lieben Mitarbeiter und Kollegen — Er ruhe im Frieden! (Red·)

Literatur

Wartenweiler, Fritz. *Warum so verdrossen?* Erfahrungen eines Realisten im Dienste der Erwachsenenbildung. Zürich 1951.

Unser bestbekannter Miteidgenosse legt wiederum eine wertvolle Schrift vor. Unter Volksbildung versteht er die Bildung jener innern Kräfte, die uns helfen, die Schwierigkeiten im Leben zu meistern, statt die böse Welt anzuklagen. Die Sozialarbeiter freuen sich, daß so wackere Männer wie Wartenweiler, Hanselmann und manche andere (auch Frauen sind dabei) sich für diese wohlverstandene Volksbildungsarbeit einsetzen. Je erfolgreicher solche Bestrebungen sind, um so leichter hat es der Armenpfleger! *Z.*

Thomet, W., Fürsprecher: *Die Zusammenarbeit zwischen Vormundschafts- und Armenbehörden* (Zeitschrift für Vormundschaftswesen, Nr. 1/1952. Polygraphischer Verlag AG., Zürich).

Statt einer Besprechung des markanten und lesenswerten Referates, das der Autor an der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsdirektoren vom 4./5. Mai 1951 in Biel hielt, zitieren wir folgende Stelle:

Bei der Fremdversorgung unterstützungsbedürftiger Kinder gemäß Art. 284 ZGB stellt sich oft die Frage, ob die Vormundschaftsbehörde oder die zahlende Armenbehörde die Versorgungsart und den Versorgungsort zu bestimmen habe. Die Antwort lautet: Beide müssen sich auf eine Lösung einigen, welche sowohl den Interessen des zu versorgenden Kindes Rechnung trägt, insbesondere eine dem Zustand, den Eigenschaften und Fähigkeiten des Kindes angemessene Pflege, Erziehung und Ausbildung gestattet, als auch diesen Zweck mit einem Mindestaufwand an privaten und öffentlichen Mitteln erreichen kann. Weder hat die Vormundschaftsbehörde einfach zu befehlen und die Armenbehörde zu zahlen, wie man aus BGE 52 II 417 schließen könnte, noch darf sich die Armenbehörde auf den Standpunkt stellen: „Wer zahlt, befiehlt.“ Die Vormundschaftsbehörde soll also ein minderbemitteltes Kind nicht in ein teures Pensionat schicken, wenn sich die Erziehung ebensogut in einem staat-

lichen Erziehungsheim erreichen läßt. Die Armenbehörde kann die Finanzierung offensichtlich unangemessener vormundschaftlicher Maßnahmen ablehnen, und anderseits können sich die vormundschaftlichen Organe gegen eine Armenbehörde beschweren, welche zur Finanzierung wohlerwogener Maßnahmen nicht die Hand bieten will (vgl. BGE 66 I 35).

Der St. Antonius-Verlag in Solothurn gibt seit 1948 in einer Reihe „Dienen und Helfen" kleine Schriften in Oktav zum bescheidenen Preis von Fr. —.50 per Stück heraus, von denen die nachfolgenden kurz besprochen seien.

Nr. 8. **Eberle E.** OFM Cap. „*Der Optimismus unserer Kinderfürsorge.* Der Verfasser will belehren und dazu begeistern, mit christlichem Optimismus an die Aufgabe der Kinderfürsorge heranzutreten.

Nr. 9. **Schnyder P.** Dr. med. *Die jugendlichen Rechtsbrecher.* Der Verfasser fragt nicht nur nach den Ursachen der Delikte; er ruft auch nach der Schaffung geeigneter Erziehungsheime.

Nr. 10. **Hauser I.,** *Fürsorge am Illegitimen.* Die Schrift will nicht bloß dem Fürsorgepersonal, sondern auch den Pflegefamilien durch Anleitung eine schwierige Erziehungsaufgabe lösen helfen. Auch Aufschlüsse sozialrechtlicher Natur werden erteilt. Die Pflege der Literatur, die sich aufklärend direkt an weitere Bevölkerungskreise wendet, ist sehr erwünscht.

Nr. 11. **Decurtins F.** Dr. med. *Psychopathien und Neurosen im Kindesalter.* Ein erfahrener Fachmann erklärt hier die oft schwer verstehbaren Erscheinungen geistig-seelischer Art am Kinde. Die Schrift, die sich auch mit den Theorien von Freud und Adler auseinandersetzt, vermag klare Begriffe und Anschauungen zu vermitteln.

Nr. 12. **Kramer J.** *Was fehlt dem Kind, wer wird ihm helfen?* Die heilpädagogische Assistentin der Beobachtungsstation Bethlehem, Wangen b. Olten, berichtet über Erziehungsberatung, Ursachen und Einteilung der Erziehungsschwierigkeiten, Umwelt, Charakter usw. Aus reicher Erfahrung heraus stellt sie Leitsätze zur Verhinderung von Erziehungsschwierigkeiten auf und erteilt Ratschläge über praktische Hilfe.

Die Monatsschrift „Pro Juventute" behandelt in der als Sonderheft erschienenen Mai/Juni-Nummer das Thema „Spiel des Kindes". Wenn sehr gewichtige Psychologen und Jugenderzieher darauf hinweisen, daß Faulheit und Arbeitswiderwilligkeit des Erwachsenen oft ihre letzte Wurzel in einer spielbehinderten Kindheit haben, sieht sich auch der Armenpfleger veranlaßt, den scheinbar abgelegenen Gegenstand einmal näher zu betrachten. Die Zeitschrift ist erhältlich an den Kiosken oder direkt beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich.

Kurs für Armenpfleger in Weggis

26.—27. September 1952

Als Themata sind in Aussicht genommen: Hausbesuch und Information, Psychologie und Technik der Gesprächsführung, rechtliche Fragen. Namhafte Referenten stellen sich zur Verfügung. Das ausführliche Programm wird in der Septembernummer des „Armenpflegers" veröffentlicht.